

Weiterführende Informationen zur Nutzung des BKB-E-Bankings

(Alle personenbezogenen Bezeichnungen der vorliegenden Information über BKB-E-Banking beziehen sich selbstverständlich auf Personen beider Geschlechter)

Die vorliegende Information ist Bestandteil der Vereinbarungen des Kunden mit der Basler Kantonalbank zum BKB-E-Banking und ergänzt diese und die dazugehörigen Vertragsbedingungen. Die jeweils gültige Fassung dieser «Weiterführende Informationen zum Nutzen des BKB-E-Bankings» können Sie auf der Website der Basler Kantonalbank unter www.bkb.ch abrufen.

Das BKB-E-Banking-Team der Basler Kantonalbank steht Ihnen Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 14.00 Uhr für Auskünfte telefonisch unter 061 266 36 36 zur Verfügung.

1. Vertragsparteien und Bevollmächtigte

Die «Vereinbarung für das BKB-E-Banking» (nachfolgend BKB-E-Banking-Vereinbarung genannt) wird jeweils auf den Kunden, d. h. den Inhaber eines Kontos oder Depots, ausgestellt.

Erhält eine Person die Vollmacht, das BKB-E-Banking zu nutzen, wird diese Person als Nutzer namentlich in der BKB-E-Banking-Vereinbarung genannt. Der Kunde hat die BKB-E-Banking-Vereinbarung immer persönlich zu unterzeichnen.

Erhält ein Nutzer Vollmacht über Konten verschiedener Kunden, wird für jeden einzelnen Kunden eine E-Banking-Vereinbarung ausgestellt. Auf Wunsch des Nutzers erhält dieser eine einzige Identifikationsnummer für alle Vollmachten.

Vollmacht zur Nutzung des BKB-E-Bankings erhält nur eine Person, die bei der BKB als Bevollmächtigter über das Konto bzw. Depot registriert ist. Änderungen der Bevollmächtigung sind der BKB schriftlich mitzuteilen und vom Kunden zu unterzeichnen.

Juristische Personen und Personengesellschaften (Firmen)

Auf jeder Vereinbarung ist eine Person als Nutzer namentlich zu bezeichnen.

Als bevollmächtigte Person bzw. Nutzer kann nur eingesetzt werden, wer als Bevollmächtigter auf der bei der BKB hinterlegten Unterschriftenregelung registriert ist. Abweichend davon kann entsprechend bezeichneten

Personen ohne Zeichnungsrecht eine Abfragemöglichkeit, aber kein Verfügungsrecht eingeräumt werden. Der Umfang der Vollmacht wird in der BKB-E-Banking-Vereinbarung festgehalten.

2. Konten und Depots aufnehmen

Grundsätzlich können alle Arten von Kundenkonten im BKB-E-Banking aufgenommen werden.

3. Sperrungen und Entsperrungen

Der Nutzer kann seinen Zugang zum BKB-E-Banking selber für die weitere Nutzung sperren. Eine solche Sperrung bezieht sich immer nur auf die betreffende Identifikationsnummer. Verfügungen über Konten oder Depots unter anderen Identifikationsnummern oder ausserhalb des BKB-E-Bankings sind durch eine solche Sperrung nicht beschränkt.

Nach dreimaliger falscher Eingabe von Identifikationsmerkmalen (Passwort, mTAN oder Zusatzcode) wird der Zugang zum BKB-E-Banking für die weitere Nutzung automatisch gesperrt.

Bei der Basler Kantonalbank können Sperrungen von BKB-E-Banking-Zugängen von Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 14.00 Uhr telefonisch verlangt werden. Die BKB kann verlangen, dass eine Sperrung zusätzlich schriftlich bestätigt wird. Kontaktstelle: BKB-E-Banking-Team, Telefon 061 266 36 36.

Die Basler Kantonalbank behält sich das Recht vor, eine vorgenommene Sperrung nur auf schriftliches Begehren hin wieder aufzuheben.

4. Kontoabfragen

Kontosaldos und -buchungen werden laufend nachgeführt. Den über die Dienstleistungen des BKB-E-Bankings abgeholten Daten, wie z.B. Saldi, kommt keine rechtsverbindliche Wirkung zu.

Alle Daten können auch als Datei (MT940-Swift-Format) abgeholt und in einer geeigneten Software, z.B. für die Finanzbuchhaltung, weiterverarbeitet werden. Bei Bedarf können bereits abgeholte MT940-Daten jederzeit erneut bezogen werden. Die Periode für den erneuten Bezug kann frei gewählt werden.



5. Zahlungsaufträge

Es sind alle Arten von Zahlungsaufträgen für das In- und Ausland möglich (Ausnahme: DTA TA832 Bankchecks CHF + FRW und Postanweisungen). Zahlungsaufträge können als fertig erstellte DTA-Dateien eingeliefert oder aber online im BKB-E-Banking erfasst und in Auftrag gegeben werden.

Die BKB kann Verfügungen via BKB-E-Banking einschränken, z. B. den Zahlungsverkehr via BKB-E-Banking für Baukredite ausschliessen.

Die Erteilung von Zahlungsaufträgen zulasten von Sparkonten ist im BKB-E-Banking möglich. Die in den publizierten Konditionen aufgeführten Spesen für Zahlungsaufträge zulasten von Sparkonten werden auch in E-Banking verrechnet.

5.1. Gewünschtes Ausführungsdatum gleichentags

Die Übermittlung von Zahlungsaufträgen, die gleichentags ausgeführt werden sollen, ist bis 13.00 Uhr möglich. Zahlungsaufträge, die später übermittelt und/oder freigegeben werden, werden am nächstfolgenden Bankwerktag ausgeführt.

Sehr grosse Zahlungsdateien (>10 000 Zahlungen) werden immer frühestens am nächstfolgenden Bankwerktag nach ihrer Einlieferung ausgeführt.

5.2. Einlieferung mittels DTA-Datei

Das gewünschte Ausführungsdatum kann bis zu 360 Tage in der Zukunft liegen. Ausführungsdaten, die bis max. neun Tage in der Vergangenheit liegen, werden am ersten Bankwerktag nach der Einlieferung ausgeführt. Mehr als zehn Tage zurückliegende Ausführungsdaten werden als Fehler protokolliert und müssen korrigiert werden.

Pro Datei können unterschiedliche Ausführungsdaten gewählt werden.

Aufträge zulasten von verschiedenen, in der gleichen Vereinbarung für das BKB-E-Banking für Zahlungsaufträge autorisierte Konten können in einer Datei übermittelt werden.

5.3. Mittels Direkterfassung in Auftrag gegebene Zahlungen

Das BKB-E-Banking ermöglicht es, Einzelzahlungen, Daueraufträge und Zahlungslisten direkt zu erfassen.

Aufträge können bis zu 360 Tage vorvalutiert werden. Als Ausführungsdatum kann nur ein Bankwerktag eingesetzt werden. Für Termine, die in der Vergangenheit liegen, können keine Aufträge erteilt werden.

5.4. Vollständigkeit der Daten

Fehlerhafte oder unvollständige Zahlungsdaten können zur Nichtausführung eines übermittelten Auftrages führen.

5.5. Übermittelte Zahlungsaufträge ändern

Übermittelte Zahlungsaufträge (Einzelzahlungen, Daueraufträge oder DTA-Dateien) kann der Nutzer bis 24.00 Uhr des Vortages ändern oder löschen.

Aufträge, die am Tag der Ausführung übermittelt werden, können nach der Bestätigung zur Ausführung im E-Banking unter Umständen nicht mehr geändert werden, da diese sofort zur Verarbeitung weitergeleitet werden. Solche Zahlungsaufträge können auch nicht mehr gelöscht werden.

5.6. Zahlungsaufträge mittels mTAN freigeben

Die Verwendung von mTAN (mobile Transaktionsnummer) via SMS, um Zahlungsaufträge via BKB-E-Banking zu bestätigen, erhöht die Sicherheit im elektronischen Zahlungsverkehr. Die Ausführung einzelner Zahlungen muss zusätzlich mittels mTAN bestätigt werden.

6. BESR-Daten

Die Zahlungseingänge BESR können als BESR-Dateien abgeholt werden. Die BESR-Daten eines bestimmten Kontos stehen nach Wunsch den Berechtigten aus den dafür massgebenden Vereinbarungen für das BKB-E-Banking zur Verfügung, die diese abholen können. Bereits bezogene BESR-Daten können die Berechtigten unter der Funktion «Alte Daten» nochmals herunterladen. Die Daten von mindestens 270 Tagen können sie noch einmal beziehen.

7. Börsenaufträge

Als Verbindungskonten für Börsenaufträge, Kauf oder Verkauf, können Sparkonten (z. B. Anlagesparkonten) nicht verwendet werden.

7.1. Handelbare Titelarten

Folgende Titelarten können via E-Banking für den Kauf oder Verkauf in Auftrag gegeben werden:

- Kotierte Aktien
- Kotierte Warrants
- Kotierte Obligationen
- Anlagefonds



Nicht gehandelt werden können im BKB-E-Banking folgende Titelarten:

- Eurex-Optionen
- Eurex-Futures
- Kassenobligationen
- Nicht kotierte Obligationen
- Nicht kotierte Aktien
- Nicht kotierte Warrants (Optionen)

7.2. Handelszeiten

Die im BKB-E-Banking erteilten Börsenaufträge werden an Bankwerktagen während den Öffnungszeiten der Börsenplätze (ausser Fernost) im Rahmen der üblichen Bankusancen bearbeitet. Börsenaufträge, die die Bank ausserhalb dieser Zeiten erhält, werden am nächsten Bankarbeitstag bearbeitet. Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle Transaktionen, die sich auf die in der BKB-E-Banking-Vereinbarung genannten Depots beziehen, die mittels BKB-E-Banking in Verbindung mit den Identifikationsmerkmalen getätigt worden sind. Die BKB übernimmt keine Haftung für Kursabweichungen bei verspäteter Ausführung.

7.3. Ausführung

Die Ausführung von Aufträgen kann mit Zeitverzögerung erfolgen, wenn eine manuelle Nachbehandlung des Auftrages notwendig ist, oder bei Verbindungsausfällen im System.

7.4. Pendente Aufträge

Unter «Auftragsbuch» können die Stati der aufgegebenen Börsenaufträge abgefragt werden. Ausnahme: Bei Verbindungsausfällen ist die Abfrage nicht möglich.

7.5. Depotbestand und Kontosaldo aktualisieren

Im BKB-E-Banking werden Veränderungen des Depotbestandes und des Kontosaldos laufend nachgeführt. Bei Systemausfällen kann die Aktualisierung zeitverzögert erfolgen.

7.6. An mehreren Börsen kotierte Titel

Bitte beachten Sie jeweils den angezeigten Börsenplatz und die Handelswährung.

7.7. Aufträge mutieren und löschen

Anfragen, um Börsenaufträge zu löschen oder mutieren, können ins BKB-E-Banking gestellt werden. Solche Anfragen sind immer unverbindlich, da der Auftrag in der Zwischenzeit eventuell schon ausgeführt worden ist.

8. Mobile Banking

Mobile Banking ermöglicht die Nutzung von BKB-E-Banking via mobilem Endgerät des Nutzers (z.B. Smartphone oder Tablet).

8.1. Mobile Banking aktivieren

Zugang zu Mobile Banking erhält, wer innerhalb seines BKB-E-Banking-Zugangs Mobile Banking aktiviert und sich ein Passwort setzt. Das Passwort für Mobile Banking muss sich vom Passwort für das BKB-E-Banking unterscheiden. Mit der Aktivierung von Mobile Banking wird auf dem mobilen Endgerät des Nutzers ein Cookie gespeichert, sodass der BKB-E-Banking-Vertrag an das mobile Endgerät des Nutzers gebunden ist.

Der Nutzer legitimiert sich auf seinem mobilen Endgerät für Mobile Banking, indem er die Identifikationsnummer seines BKB-E-Banking-Vertrages sowie das persönliche, selbst gewählte Passwort eingibt.

8.2. Mobile Banking deaktivieren

Der Nutzer deaktiviert Mobile Banking entweder direkt im Mobile Banking, im BKB-E-Banking oder wenn er das Passwort innerhalb von Mobile Banking dreimal falsch eingibt.

Die Reaktivierung von Mobile Banking erfolgt analog der erstmaligen Aktivierung (siehe 8.1.).

9. Session beenden

Wenn Sie die Session beenden möchten, verlassen Sie das BKB-E-Banking immer durch Anklicken der Funktion «Abmelden» bzw. «Logout» innerhalb von Mobile Banking.